

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für die Haushaltsjahre 2024 / 2025

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV.NRW S. 135), wird bekannt gemacht, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit seinen Anlagen ab dem 21.05.2024 bis zur Beschlussfassung durch den Rat

während der Dienststunden, und zwar

| | |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------|
| montags bis mittwochs | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| donnerstags | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| und freitags | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |

im Neuen Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 126, zur Einsicht öffentlich ausliegt. Außerdem ist der Haushalt im Internet der Stadt Jülich einsehbar.

Die Mitarbeiter der Kämmerei stehen zu den o.g. Zeiten nach vorheriger Terminvergabe zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Einwendungen können bis zum 14.06.2024 von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Kämmerei schriftlich zugeleitet oder -ebenfalls nach vorheriger Terminabsprache- mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Jülich, den 16.05.2024

Fuchs